## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 01.12.2014

Betreff: Vollzug der Baumschutzverordnung;

hier: Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen für Private, festgestellte Verstöße, sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das Stadtgartenamt im Jahr 2013

- Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999 und Nr. 6 des Umweltsenates vom 24.07.2001; Bericht der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig					
mit	7	gegen	0	Stimmen	beschlossen:

- 1. Vom Bericht des Referenten über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung sowie über den festgestellten Verstoß gegen die Baumschutzverordnung wird Kenntnis genommen.
- 2. Ebenso wird Kenntnis genommen vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes.

Landshut, den 01.12.2014

STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßner

Bürgermeister